

Einwohnergemeinde Walliswil b. Niederbipp

Protokoll der Gemeindeversammlung

vom Dienstag, 26. November 2024, 20:00 Uhr im Schulhaus

Vorsitzender Markus Plüss

Protokollführerin Michèle Urben, Gemeindeschreiberin

Stimmberechtigte 80 Männer

84 Frauen

164 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Anwesende

Stimmberechtigte 45 Personen

Nicht stimmberechtigt Kilian Leuthold, Finanzverwalter

Michèle Urben, Gemeindeschreiberin

Weitere Nicht-Stimmberechtigte sind nicht bekannt; aus der Ver-

sammlung wird niemandem das Stimmrecht bestritten.

Pressevertreter ---

Entschuldigungen Guido Frenzer, Baustoffpark Walliswil bei Niederbipp

Der Vorsitzende macht die Versammlung auf die **Rügepflicht** aufmerksam. Stellt eine stimmberechtigte Person während der Versammlung Zuständigkeits- oder Formfehler fest, hat sie die Versammlungsleitung sofort darauf hinzuweisen. Unterlässt die betreffende Person diesen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht (Art. 49a Gemeindegesetz und Art. 33 Organisationsreglement der Gemeinde).

Die vom Vorsitzenden vorgeschlagenen Stimmenzähler sind nicht bestritten, wonach als **Stimmenzähler** als gewählt erklärt werden:

Silvia Oberer Peter Reinmann

Die Bekanntgabe der reglementarischen Geschäfte und der Gemeindeversammlung erfolgte fristgerecht in den Anzeigern Oberaargau Nr. 43 vom 24.10.2024 und Nr. 44 vom 31.10.2024 sowie zusätzlich mit dem Informationsblatt der Gemeinde, welches in der Woche 46 allen Haushaltungen von Walliswil b. Niederbipp zugestellt wurde.

Der Gemeinderat legt der Versammlung folgende Traktanden zur Beratung und Beschlussfassung vor:

- 1 Projektänderung Sanierung Friedhofstrasse; Abwasser- und Wasseranschluss zum Schützenhaus Genehmigung Nachkredit
- 2 Beratung und Genehmigung des Budgets 2025 sowie Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer
- 3 Erneuerungswahlen:
 - a) Wahl des Gemeindepräsidenten / der Gemeindepräsidentin
 - b) Wahl des Vizegemeindepräsidenten / der Vizegemeindepräsidentin
 - c) Wahl von drei Mitgliedern für den Gemeinderat
 - d) Wahl von drei Mitgliedern für die Rechnungsprüfungskommission
- 4 Verschiedenes

Projektänderung Sanierung Friedhofstrasse; Abwasser- und Wasseranschluss zum Schützenhaus – Genehmigung Nachkredit

2024-51

Referent: Markus Plüss, Kilian Leuthold

Der Gemeindeversammlung wird der Nachkredit für die Projektänderung Sanierung Friedhofstrasse unterbreitet. Gemäss den gesetzlichen Grundlagen (Art. 7 Ziff. 1 Bst. b der Verordnung über die Schiessanlage für das Schiesswesen ausser Dienst) ist die Gemeinde verpflichtet, die sanitären Einrichtungen bei der Schiessanlage sicherzustellen. Aufgrund dieser Bestimmung ist die Feldschützengesellschaft im Juli 2023 mit dem Wunsch nach einem Wasser- und Abwasseranschluss zum Schützenhaus an den Gemeinderat gelangt. Die Ausgestaltung der sanitären Einrichtungen liegt im Ermessen der Gemeinde.

Im genehmigten Kredit von Fr. 1'300'000.00 für die Sanierung der Friedhofstrasse ist der Wasser- und Abwasseranschluss zum Schützenhaus nicht vorgesehen und einberechnet. Aufgrund des Grundsatzes «Einheit der Materie» müssen die zusätzlichen Kosten für den Wasser- und Abwasseranschluss als Nachkredit beschlossen und können nicht als separates Projekt genehmigt werden.

Kilian Leuthold, Finanzverwalter, erläutert die nachfolgenden Projektkosten:

| Strassenbau | Fr. | 827'700.00 |
|--|-----|--------------|
| Abwasserleitungen | Fr. | 93'000.00 |
| Wasserleitungen | Fr. | 50'000.00 |
| Zwischentotal exkl. MwSt. | Fr. | 1'200'000.00 |
| MwSt. 8.1% | Fr. | 97'000.00 |
| Landerwerb, Grundbuch, Notar, Reserven / Rundung | Fr. | 203'000.00 |
| Gesamtkredit | Fr. | 1'500'000.00 |
| - genehmigter Kredit vom 4. April 2023 | Fr. | 1'300'000.00 |
| Nachkredit | Fr. | 200'000.00 |

Im Gesamtkredit (inkl. Nachkredit) ist der Wasser- und Abwasseranschluss bis zum Schützenhaus berechnet. Die Kosten für den Hausanschluss und die sanitären Einrichtungen beim Schützenhaus sind nicht enthalten und fallen noch zusätzlich an.

Aufgrund der Verhältnismässigkeit strebt der Gemeinderat eine Lösung mit einer mobilen Toilette an und lehnt den Nachkredit ab.

Die Versammlung ist jeweils über die finanziellen Auswirkungen eines Beschlusses zu orientieren. Die jährlichen Folgekosten (inkl. Nachkredit) präsentieren sich wie folgt:

| Annahme Investitionsbedarf Strasse | Fr. | 875'000.00 |
|-------------------------------------|-----|------------|
| Annahme Investitionsbedarf Abwasser | Fr. | 562'500.00 |
| Annahme Investitionsbedarf Wasser | Fr. | 62'500.00 |

Total Investitionen Strasse / Abwasser / Wasser Fr. 1'500'000.00

Folgekosten Abschreibungen

| Abschreibungen nach HRM2 Strasse, 40 Jahre (steuerfinanziert) | Fr. | 21'900.00 |
|--|-----|-----------|
| Abschreibungen nach HRM2 Wasser, 80 Jahre (gebührenfinanziert) | Fr. | 7'000.00 |
| Abschreibungen nach HRM2 Abwasser, 80 Jahre (gebührenfinanziert) | Fr. | 1'250.00 |

Total Folgekosten Abschreibungen

<u>Fr. 29'700.00</u>

Die Aufgliederung des Investitionsbedarfs erfolgt aufgrund der unterschiedlichen Abschreibungsdauer (nach HRM2).

Die jährlichen Folgekosten für die Verzinsung sehen wir folgt aus:

Annahme kalkulatorische Verzinsung zu 1.5% auf Investitions-

| Betrag von Fr. 1'500'000.00 Total Folgekosten Zinsendienst | | 22'500.00 22'500.00 |
|---|-----|-------------------------------|
| Lotal Foldekosten Zinsendienst | Fr. | 22 500 00 |

Die Verzinsung wurde aufgrund der aktuellen Werte berechnet. Diese entwickeln sich jedoch wiederum in die Richtung von Negativzinsen.

Somit ergeben sich für die Sanierung der Friedhofstrasse Fr. 52'200.00 jährliche Folgekosten für den neuen Gesamtkredit (inkl. Nachkredit), welche die Gemeinderechnung belasten würden. Nach den Bestimmungen von HRM2 müssen die Investitionen erst im Folgejahr nach der Fertigstellung abgeschrieben werden. Aus diesem Grund haben die Folgekosten noch keinen Einfluss auf das Budget 2025, da die Sanierung voraussichtlich bis zum 31. Dezember 2025 noch nicht vollständig fertiggestellt ist.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung vom 26. November 2024 wird der Nachkredit von Fr. 200'000.00 für die Projektänderung "Sanierung Friedhofstrasse; Abwasser- und Wasseranschluss zum Schützenhaus" unterbreitet.

Diskussion

Sergio Bazzani sind die Verhältnisse zu wenig bekannt und er möchte die Beweggründe der Schützen kennen. Er erachtet es als schwierig, aufgrund der vorhandenen Gegebenheiten zu entscheiden.

Markus Plüss: Die Feldschützengesellschaft stützt ihre Forderungen für einen Wasser- und Abwasseranschluss auf die Bestimmungen in der Verordnung über die Schiessanlagen für das Schiesswesen ausser Dienst.

Die Anwesenden interessieren sich, ob Vertreter der Feldschützengesellschaft Walliswil bei Niederbipp anwesend sind und diese weitere Informationen zum Verein mitteilen können oder die Forderung nach einem Wasser- und Abwasseranschluss näher erläutern. Aus der Versammlung meldet sich kein Vertreter der Feldschützengesellschaft.

Matthias Rösti hat eine Frage. Die Folgekosten von Fr. 52'200.00 sind nicht ausschliesslich für den Nachkredit von Fr. 200'000.00, sondern für den Gesamtkredit von Fr. 1'500'000.00?

Kilian Leuthold: Die Folgekosten von Fr. 52'200.00 sind bei einem Gesamtkredit von Fr. 1'500'000.00. Die Folgekosten ohne den Nachkredit würden sich um rund Fr. 7'000.00 reduzieren.

Christine Stampfli: Ein grosser Teil der Kosten für die Sanierung fällt in den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser an. Hat dies Auswirkungen auf die Gebühren? Ist in den Bereichen Wasser und Abwasser eine Gebührenerhöhung notwendig?

Kilian Leuthold: Aufgrund der hohen Reserven ist zurzeit noch keine Gebührenerhöhung angezeigt. Nicht zuletzt, da ein Teil der Inkonvenienzentschädigung vom Baustoffpark Walliswil bei Niederbipp in die Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser fliessen.

Margrit Rösti erkundigt sich, ob bekannt ist, wann der Baustoffpark Walliswil bei Niederbipp mit dem Abbau im Bereich Friedhofstrasse / Schützenhaus beginnt.

Markus Plüss: Voraussichtlich Mitte 2045, aber bevor mit dem Abbau begonnen werden kann, sind die notwendigen Bewilligungen und Zustimmungen der verschiedenen Stellen erforderlich.

Margrit Rösti fragt sich, ob nicht mit der vollständigen Sanierung der Friedhofstrasse zugewartet werden sollte.

Markus Plüss: Bei der Sanierung einer Strasse wird von einer durchschnittlichen «Lebensdauer» von rund 20 Jahren ausgegangen. Deshalb ist es sinnvoll die Sanierung trotzdem anzugehen.

Christine Stampfli: Falls die Friedhofstrasse für die Erweiterung des Abbaugebietes weichen muss, müsste diese durch den Baustoffpark Walliswil bei Niederbipp wiederhergestellt werden. Die Strecke nach Niederbipp muss gewährleistet sein.

Matthias Rösti: Ist die Gemeinde verpflichtet eine neue Schiessanlage zu errichten, falls die Aktuelle nicht mehr zur Verfügung steht?

Markus Plüss: Die Gemeinde muss den Schiessbetrieb sicherstellen und falls die Infrastruktur nicht vollständig durch die Gemeinde bereitgestellt werden kann, muss ein Einkauf bei einer anderen Schützengesellschaft geprüft werden.

Konrad Schütz fragt an, ob die Verordnung über die Schiessanlage für das Schiesswesen ausser Dienst vor kurzem geändert wurde?

Markus Plüss: Die Verordnung in der heutigen Version besteht seit mehreren Jahren.

Konrad Schütz: Bisher waren die sanitären Einrichtungen bei gleicher gesetzlicher Ausgangslage ausreichend.

Fritz Unternährer hält die Anwesenden dazu an, die Verantwortung gegenüber unseren Nachkommen zu übernehmen. Die Folgekosten der Investitionen und Aufwandüberschüsse, welche wir generieren, müssen nicht wir, sondern unsere Nachkommen finanzieren. In den letzten Jahren hat die Gemeinderechnung immer wieder mit einem Aufwandüberschuss abgeschlossen, jemand muss dies in Zukunft finanzieren. Diese Finanzierung wird aber ein Grossteil der anwesenden Stimmberechtigten nicht mehr betreffen. Er könnte sich eine moderne Ausführung einer mobilen Toilette vorstellen. Er weist darauf hin, dass sichergestellt werden muss, dass die Leitungen bei einem Abwasser- und Wasseranschluss regelmässig gespült werden müssen, damit Legionellen verhindert werden können.

Stephan Kaufmann hält fest, dass der Gemeinderat der Feldschützengesellschaft Walliswil bei Niederbipp ein Angebot für eine mobile Toilette unterbreitet hat, der Vorschlag aber abgelehnt wurde. Sollte der Nachkredit nicht bewilligt werden, wird der Gemeinderat der Feldschützengesellschaft Walliswil bei Niederbipp eine andere Lösung bieten.

Aus der Versammlungsmitte wird der Antrag um eine geheime Abstimmung gestellt. ¼ der anwesenden Stimmberechtigten (¼ von 45 anwesenden Stimmberechtigten = 12) kann eine geheime Abstimmung verlangen.

Abstimmung

Der Antrag um geheime Abstimmung wird mit 28 Stimmen angenommen.

Der Nachkredit von Fr. 200'000.00 für die Projektänderung «Sanierung Friedhofstrasse; Abwasserund Wasseranschluss zum Schützenhaus wird in geheimer Abstimmung mit 4 zu 41 Stimmen abgelehnt.

Zu eröffnen an

- Finanzverwaltung (CMI)

Beratung und Genehmigung des Budgets 2025 sowie Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer

2024-52

Referent: Kilian Leuthold

Das Budget 2025 konnte online eingesehen werden und ein Zusammenzug war im Informationsblatt abgedruckt.

Der Referent informiert eingangs über die wichtigsten Grundlagedaten zum Budget 2025, die da sind:

- 230 Einwohnerinnen und Einwohner
- 148 Steuerpflichtige
- Unveränderte Gemeindesteueranlage von 0.90 Einheiten
- Unveränderte Liegenschaftssteuer von 1,00 % / Amtliche Werte Fr. 52'000'000.00
- Finanzausgleichssystem gemäss Finanzplanungsmodul Kanton Bern
- Neurechtliche Abschreibungen von Fr. 120'700.00

Er zeigt anhand einer Folie die Zahlungsströme des Lastenausgleichs auf und erläutert deren Bedeutung:

| Lastenausgleich «EL» | Fr. | 52'900.00 |
|--|-----|------------|
| Lastenausgleich Sozialhilfe | Fr. | 138'600.00 |
| Lastenausgleich «öV» | Fr. | 11'700.00 |
| Lastenausgleich «nAv» (neue Aufgabenteilung) | Fr. | 41'000.00 |

Mit dem Lastenausgleich werden die Lasten auf alle Gemeinden im Kanton Bern verteilt. Mit dem finanziellen Ausgleich soll ein ausgeglichenes und ausgewogenes Verhältnis von Steuerkraft und Steuerbelastung der Gemeinden angestrebt werden.

| Erhalt aus Disparitätenabbau | Fr. | 36'900.00 |
|--|-----|-----------|
| Erhalt aus "geografisch-topografischen Zuschüssen" | Fr. | 17'900.00 |

Aufgrund der geringen Steuerkraft erhält die Gemeinde Walliswil bei Niederbipp eine Ausgleichszahlung. Bei der Berechnung werden die Beiträge des Kieswerkes nicht berücksichtigt.

Die Zusammenfassung des Ergebnisses der Erfolgsrechnung nach Budget 2025:

| Ergebnis |
|-------------|
| - 55'200.00 |
| - 35'100.00 |
| - 90'300.00 |
| |

Der Gesamthaushalt setzt sich aus den Ergebnissen des allgemeinen Haushalts und den gesetzlichen Spezialfinanzierungen zusammen. Das Budget 2025 rechnet wiederum mit einer unveränderten Steueranlage und bei gleichbleibender Liegenschaftssteuer. Mit 0.90 hat die Gemeinde Walliswil bei Niederbipp nach wie vor die zweittiefste Steueranlage im Kanton Bern. Das Eigenkapital ist ausreichend, um den Aufwandüberschuss zu tragen und zum jetzigen Zeitpunkt besteht kein Handlungsbedarf.

Die Ergebnisse aus den gesetzlichen Spezialfinanzierungen zeigen folgende Daten:

| Budget 2025 | Aufwand | Ertrag | Ergebnis |
|----------------------------|------------|------------|-------------|
| Aufwandüberschuss Wasser | 112'400.00 | 93'800.00 | - 18'600.00 |
| Aufwandüberschuss Abwasser | 141'100.00 | 123'900.00 | - 17'200.00 |
| Aufwandüberschuss Abfall | 16'500.00 | 17'200.00 | 700.00 |

Die Spezialfinanzierungen verfügen per 31.12.2023 über folgende Bestände:

| | SF Rechnungsausgleich | Werterhalt |
|--|-----------------------|------------|
| Spezialfinanzierung Wasserversorgung | 187'049.54 | 937'940.35 |
| Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung | 273'835.04 | 784'537.90 |
| Spezialfinanzierung Abfallentsorgung | 62'553.62 | n.a. |

Der Rechnungsausgleich zeigt die Reserven auf, über welche die Gemeinde Walliswil bei Niederbipp in den einzelnen Spezialfinanzierungen verfügt. Da die Bestände in allen Spezialfinanzierungen trotz Aufwandüberschuss im Bereich Wasser und Abwasser ausreichend sind, sind im Moment keine Gebührenanpassungen notwendig.

Das Regierungsstatthalteramt empfiehlt in den Spezialfinanzierungen nicht mehr als 1-2 Jahren an Gebühren angeäufnet zu haben.

Die Investitionsrechnung sieht vor:

Gemeindestrasse Fr. 1'000'000.00

Sanierung Friedhofstrasse

Total Investitionen 2025 <u>Fr. 1'000'000.00</u>

(Die Kreditgenehmigung durch das zuständige Organ bleibt vorbehalten)

Die Erfolgsrechnung des Budgets 2025 präsentiert sich wie folgt:

| Erfolgsrechnung | <u>Aufwand</u> | <u>Ertrag</u> |
|--|----------------|---------------|
| 0 Allgemeine Verwaltung | 288'300 | 24'500 |
| 1 öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung | 34'800 | 19'000 |
| 2 Bildung | 260'900 | 28'000 |
| 3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche | 15'500 | 0 |
| 4 Gesundheit | 2'200 | 0 |
| 5 Soziale Sicherheit | 212'700 | 0 |
| 6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung | 116'400 | 5'100 |
| 7 Umweltschutz und Raumordnung | 295'200 | 270'700 |
| 8 Volkswirtschaft | 600 | 437'000 |
| 9 Finanzen und Steuern | 91'500 | 533'800 |
| Aufwandüberschuss | | 90'300 |

Das Eigenkapital inkl. der finanzpolitischen Reserve beträgt per 31.12.2023 Fr. 2'189'173.26. Der Kanton Bern gibt den Gemeinden bei der Höhe des Eigenkapitals keine Obergrenze vor. Die Gemeinde ist bei der Verwendung und Äufnung frei.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Budgets 2025:

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 0.90
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1,0 ‰ des amtlichen Wertes

c) Genehmigung Budget 2025 bestehend aus:

| | <u>Autwand</u> | <u>Ertrag</u> |
|------------|--|--|
| CHF CHF | 1'317'400.00 | 1'227'100.00 90'300.00 |
| CHF CHF | 1'047'400.00 | 992'200.00 55'200.00 |
| CHF CHF | 112'400.00 | 93'800.00 18'600.00 |
| CHF CHF | 141'100.00 | 123'900.00 17'200.00 |
| CHF CHF | 16'500.00 700.00 | 17'200.00 |
| | CHF CHF CHF CHF CHF CHF | CHF CHF CHF CHF CHF 1'047'400.00 CHF CHF 112'400.00 CHF CHF 141'100.00 CHF CHF CHF 16'500.00 |

Diskussion

Keine

Abstimmung

In offener Abstimmung wird der Antrag des Gemeinderates ohne Gegenstimmen genehmigt.

Zu eröffnen an

- Finanzverwaltung (CMI)

Erneuerungswahlen:

- a) Wahl des Gemeindepräsidenten / der Gemeindepräsidentin
- b) Wahl des Vizegemeindepräsidenten / der Vizegemeindepräsidentin

2024-53

- c) Wahl von drei Mitgliedern für den Gemeinderat
- d) Wahl von drei Mitgliedern für die Rechnungsprüfungskommission

Referent: Markus Plüss

Aufgrund des Ablaufs der Amtsdauern stehen Erneuerungswahlen wie folgt an:

- Präsident oder Präsidentin der Gemeindeversammlung und des Gemeinderates in einer Person
- Vizepräsidentin oder Vizepräsident der Gemeindeversammlung und des Gemeinderates in einer Person
- 3 Mitglieder des Gemeinderates
- 3 Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission

Bis zum Ablauf der Eingabefrist sind nicht mehr Wahlvorschläge eingegangen, als Kandidaten zu wählen sind. Aus diesem Grund wird der Gemeinderat Walliswil bei Niederbipp folgende Behördenmitglieder für die Amtsdauer vom 01.01.2025 – 31.12.2028 gemäss Art. 52 Abs. 3 des Organisationsreglements als in stiller Wahl gewählt erklären:

Gemeindepräsident

Plüss Markus bisher

Vizegemeindepräsident

Kaufmann Stephan bisher

Gemeinderat

Freudiger Sonja bisher Reinmann Martina bisher Weber Roman bisher

Rechnungsprüfungskommission

Odermatt Marcel neu Ziegler Nicole bisher

Vakant

In der Rechnungsprüfungskommission konnten nicht alle Sitze besetzt werden und ab dem 1. Januar 2025 besteht eine Vakanz.

Das Traktandum Erneuerungswahlen entfällt somit.

Verschiedenes 2024-54

Der Gemeinderat informiert über folgendes aktuelles Thema:

Schutzraum Güschelstrasse 5 (Walliswil bei Niederbipp)
 Im öffentlichen Schutzraum der Gemeinde Walliswil bei Niederbipp an der Güschelstrasse 5 hat es noch einiges an Material, welches nicht benötigt wird. Am 14. Dezember 2024 von 09.00 – 11.00 Uhr hat die Bevölkerung die Möglichkeit, das Material zu besichtigen und bei Interesse kostenlos mitzunehmen. Erste Fotos von einem Teil des Materials waren im Informationsblatt abgedruckt.

Folgende Personen werden an der Versammlung verabschiedet:

- Gehrig Michael
 Mitglied Rechnungsprüfungskommission Walliswil bei Niederbipp
- Grütter Alfred
 Mitglied Rechnungsprüfungskommission Walliswil bei Niederbipp
- Scheidegger Denise
 Mitglied Bildungskommission Wangen an der Aare
 (Vertreterin der Gemeinde Walliswil bei Niederbipp)

Aus der Versammlungsmitte wird kein Wortbegehren verlangt.

Nachdem kein Wortbegehren aus der Versammlungsmitte mehr eingehen, bedankt sich der Vorsitzende bei den Mitgliedern des Gemeinderates und der Verwaltung Wangen an der Aare für die gute Zusammenarbeit. Er lädt die Anwesenden zum traditionellen Apéro ein.

| Schluss der Versammlung: 21:05 | 5 |
|---|---|
| 3380 Walliswil b. Niederbipp, 26. | November 2024 |
| Einwohnergemeinde Walliswil Der Gemeindepräsident: | b. Niederbipp Die Sekretärin: |
| Markus Plüss | Michèle Urben |
| | |
| Die Auflage des vorstehenden Fziert. | Protokolls wurde im Anzeiger Nr. 50 vom 12. Dezember 2024 publi- |
| Innerhalb der Frist von 20 Tage Protokoll anlässlich seiner Sitzun | en sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das g vom genehmigt. |
| 3380 Walliswil b. Niederbipp, | |
| Die Gemeindeschreiberin: | |
| Michèle Urben | |